



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

**Erkner, den 24.02.2016 • 19. Jahrgang • 03/2016**

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
  - 1.1 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Erkner Seite 2
  - 1.2 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2016 Seite 3  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2016 Seite 4  
Impressum
  - 1.3 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle – Seite 4
  - 1.4 Einladung zur 26. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner Seite 4
  - 1.5 Information zu Beschlüssen der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2015 Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
  - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 09.02.2016 Seite 6
  - 2.2 Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Sachbereich Liegenschaften Seite 7
  - 2.3 Ausschreibung für eine Auszubildende/einen Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten Seite 8
  - 2.4 Ausschreibung für eine Auszubildende/einen Auszubildenden zur/zum Straßenwärterin/Straßenwärter Seite 8
  - 2.5 Kranzniederlegung am 08. März 2016 Seite 8

# 1. Amtliche Bekanntmachungen

## 1.1 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Erkner

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]), in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8]) in der derzeit geltenden Fassung, sowie des § 30 der Friedhofssatzung der Stadt Erkner, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 09.02.2016 die folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:

### § 1 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen (Grabstätten und Trauerhalle) werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Satzung erhoben. Der Gebührentarif (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 – Gebührenschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,

### Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Erkner

### Gebührentarife

#### I. – Reihengrabstätten

Überlassung einer

a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 11. Lebensjahr -20 Jahre- 338,00 €

b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 11. Lebensjahr -20 Jahre- 1.092,00 €

#### II. – Urnengemeinschaftsgrabstätten

Überlassung einer Grabstätte in den Urnengemeinschaftsgrabstätten -20 Jahre- 455,00 €

#### III. – Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für |                                  |
| a) eine Einzelwahlgrabstätte -25 Jahre-                                       | 2.044,00 €                       |
| b) eine Doppelwahlgrabstätte -25 Jahre-                                       | 3.921,00 €                       |
| c) jede weitere Wahlgrabstätte -25 Jahre-                                     | 1.877,00 €                       |
| d) Urnenwahlgrabstelle (für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen) -20 Jahre-  | 509,00 €                         |
| e) Urnenwahlgrabstelle (für die Beisetzung von bis zu vier Urnen) -20 Jahre-  | 822,00 €                         |
| 2. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit    | Gebühren nach Ziffer 1.a) bis e) |
| 3. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr für                                |                                  |
| a) eine Einzelwahlgrabstätte  | 82,00 €                          |
| b) eine Doppelwahlgrabstätte  | 157,00 €                         |
| c) jede weitere Wahlgrabstätte  | 75,00 €                          |
| d) Urnenwahlgrabstätte (für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen)             | 25,00 €                          |
| e) Urnenwahlgrabstätte (für die Beisetzung von bis zu vier Urnen)             | 41,00 €                          |

#### IV. – Ausheben, Herrichten und Schließen der Gräber

- |  |          |
|--|----------|
| a) Reihen-/Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 11. Lebensjahr | 148,00 € |
| b) Reihen-/Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 11. Lebensjahr  | 594,00 € |
| c) Urnengrabstätte   | 183,00 € |

#### V. – Ausgraben und Umbetten von Aschen

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) von/nach außerhalb des Friedhofes | 183,00 € |
| b) innerhalb des Friedhofes          | 366,00 € |

#### VI. – Benutzung der Trauerhalle

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| für die Benutzung der Trauerhalle | 159,00 € |
|-----------------------------------|----------|

- a) die im § 1 genannten Einrichtungen des Friedhofes der Stadt Erkner in Anspruch nimmt oder  
b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung der Stadt Erkner beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

### § 3 – Entstehen und Entrichten der Gebühren

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und/oder Leistungen der Verwaltung auf dem Friedhof der Stadt Erkner.
- Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind an die Stadtkasse Erkner zu überweisen.

### § 4 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Erkner vom 19.05.2009 außer Kraft.

Erkner, den 11.02.2016

**Althaus**  
**Stellvertreterin des Bürgermeisters**

-Siegel-

## 1.2 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.069.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	14.853.200 €
außerordentlichen Erträge auf	1.220.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	3.270.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	15.210.600 €
Auszahlungen auf	16.890.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.298.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.676.600 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	912.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.792.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	421.300 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **220.000 €** festgesetzt.

### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	300 v. H.
------------------	-----------

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Kontengruppen 52/54/72/74	25.000 €
---	---------------------------	----------

Transferaufwendungen/-auszahlungen	Kontengruppe 53/73	25.000 €
------------------------------------	--------------------	----------

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen /-auszahlungen	Kontengruppe 55/75	25.000 €
---	--------------------	----------

Auszahlungen für Vermögenserwerb	Kontenarten 782/783	25.000 €
----------------------------------	---------------------	----------

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Kontenart 785	100.000 €
-------------------------------	---------------	-----------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Kontengruppe 79	10.000 €
---	-----------------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Kontenart 781	10.000 €
---	---------------	----------

Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Kontengruppe 57/58	100.000 €
--	--------------------	-----------

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

Zuführungen zu Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich zu unterrichten.

3.5. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3.1. und 3.2. genannten Beträge bis zu 50 v. H. ist

eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Wenn die Überschreitung mehr als 50 v. H. beträgt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 2,0 v. H. der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

## § 6 (Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

## § 7

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, 10.02.2016

**Kirsch**  
**Bürgermeister** -Siegel-

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf), wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. In die Haushaltssatzung 2016 nebst Haushaltsplan 2016 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, ab 01.03.2016 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 16.02.2016

**Kirsch**  
**Bürgermeister** -Siegel-

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Erkner

#### Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

#### Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.  
Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

## 1.3 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag **31. Dezember 2015** ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim **Kataster- und Vermessungsamt**  
**Spreeinsel 1, 15848 Beeskow**

**Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718**

**E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de**

eingesehen oder erfragt werden.

## 1.4 Einladung zur 26. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner

Am Freitag, den 15.04.2016, ab 17:30 Uhr, findet im Seminar- und Tagungshotel des Bildungszentrums Erkner, Seestraße 39, die 26. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner, das sind die Bürger, Betriebe und andere Körperschaften, die Eigentümer von bejagbaren Flächen im Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Erkner sind, werden hiermit herzlich eingeladen.

Zur Wahrung ihrer Interessen sowie der Interessen der Jagdgenossenschaft Erkner werden die Mitglieder gebeten, an der Genossenschaftsversammlung teilzunehmen. Mitglieder können sich auch durch eine schriftlich erteilte Vollmacht vertreten lassen.

### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste; Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder sowie Feststellung der von ihnen vertretenen Flächen

2. Vorschlag und Wahl eines Versammlungs- und Abstimmungsleiters

3. Anfragen zur Niederschrift über die 25. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner am 10.04.2015

4. Abstimmung über die Bestätigung und Annahme der Niederschrift über die 25. Genossenschaftsversammlung

5. Vorstellung der vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung zur 26. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner

5.1. Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

5.2. Abstimmung über Anträge zur Tagesordnung

5.3. Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung zur 26. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner

6. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagd- und Wirtschaftsjahr 2015/2016

6.1. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers

7. Bericht des Jagdvorstehers zum bestehenden Rechtsstreit mit der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)

8. Kassenstandsbericht der Kassenführerin

8.1. Anfragen zum Kassenstandsbericht

9. Bericht des Revisors über die erfolgte Kassenprüfung der Kasse der JG-Erkner

10. Bekanntgabe des Reinertrages im Jagd- und Wirtschaftsjahr 2015/2016 durch den Revisor

11. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages

- 11.1. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstehers  
 11.2. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstandes  
 11.3. Abstimmung über die Entlastung der Kassenführerin

12. Neuwahl des Jagdvorstandes der JG-Erkner  
 12.1. Vorschlag und Wahl des Jagdvorstehers  
 12.2. Vorschlag und Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers  
 12.3. Vorschlag und Wahl eines Beisitzers mit der zusätzlichen Funktion Kassenführer/in  
 12.4. Vorschlag und Wahl eines Beisitzers mit der zusätzlichen Funktion Schriftführer  
 12.5. Vorschlag und Wahl eines weiteren Beisitzers

13. Vorschlag und Wahl des Revisors für das Jagd-Wirtschaftsjahr 2016/2017

14. Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplanes 2016/2017; Diskussion und Anträge zur Änderung des vorgeschlagenen Haushaltsplanes

15. Beschluss des Haushaltsplanes 2016/2017 durch die 26. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner

16. Verschiedenes

17. Schlusswort des Jagdvorstehers

## Der Vorstand

## 1.5 Information zu Beschlüssen der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2015

– öffentliche Sitzung –

### Tagesordnungspunkt (TOP 01)

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

#### TOP 02

#### Bericht des Bürgermeisters

#### TOP 03

#### Einwohnerfragestunde

#### TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Abstimmungsergebnis zum Werbelogo Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner:

Der Ausschuss Bildung, Soziales sowie der Ausschuss Finanzen, Tourismus und das Gerhart-Hauptmann-Forum stimmten für das Werbelogo Nr. 3 auf Platz 1.

Von der Bevölkerung wurden 114 Stimmen abgegeben, davon waren 5 Stimmen ungültig.

Platz 1 mit 53 Stimmen = Werbelogo Nr. 6

Platz 2 mit 20 Stimmen = Werbelogo Nr. 4

Platz 3 mit 15 Stimmen = Werbelogo Nr. 3 und Werbelogo Nr. 5

Der Entwurf des Werbelogos Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner wird nochmals im Ausschuss Bildung, Soziales und im Ausschuss Finanzen, Tourismus behandelt.

#### TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Jan Landmann.

6-09/222/15

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

#### TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung, einschließlich Änderungen, der öffentlichen Sitzung.  
 6-09/223/15 **22; 0; 0**

#### TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-09/224/15

**15; 6; 1**

#### TOP 08 – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Erkner (2. Stufe)

#### TOP 08.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Änderung/Ergänzung zum Beschluss (6-106/15)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich die Änderung/Ergänzung zum Beschluss (6-106/15) der Fraktion DIE LINKE ab.

6-09/226/15

**8; 14; 0**

#### TOP 08.2 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Erkner (2. Stufe)

Die Fraktion DIE LINKE zieht ihren Änderungsantrag zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Erkner (2. Stufe) zurück.

#### TOP 08.3 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Änderung Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Der Antrag von Frau Dr. Strauß, Fraktion DIE LINKE, Änderung Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird nicht mehr zur Abstimmung gestellt, mit der Maßgabe, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Stadt weiterhin mit den zuständigen Verantwortlichen u. a. der Bahn und dem Landesbetrieb für Straßenwesen den Kontakt aufrechterhält und die Interessen der Stadt vertritt.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Erkner in der aktuellen Fassung nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.08.2015 bis 24.09.2015, einschließlich der Anhörung vom 17.11.2015 als Handlungskonzept bzw. planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm im Stadtgebiet. Die im Lärmaktionsplan enthaltenen kurz-, mittel- und langfristigen Maßeempfehlungen sind in Abhängigkeit der Dringlichkeit und der Möglichkeiten einer Förderung durch das Land Brandenburg bzw. den Bund im Rahmen der Investitions-, Finanz- und Haushaltsplanung unter Beteiligung der Fachausschüsse zu realisieren.

6-09/227/15

**16; 3; 3**

#### TOP 09 – Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Erkner „Gesundheits-, Behörden- u. Handelszentrum Bahnhof-/Ladestraße“, Auswertung der Stellungnahmen aus der frühen Behördenbeteiligung und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den um die zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen modifizierten Planvorentwurf zum Planentwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die überarbeitete Planbegründung, die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bezogen auf den großflächigen Einzelhandel und die Fachgutachten sind Bestandteil der auszulegenden Unterlagen. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

6-09/258/15

**18; 3; 2**

#### TOP 10 – Anträge

#### TOP 10.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Öffnung des gesperrten Steges an der Badestelle am Dämeritzsee für die Allgemeinheit (geänderte Fassung)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Öffnung des gesperrten Steges an der Badestelle am Dämeritzsee für die Allgemeinheit (geänderte Fassung), ab.

6-09/259/15

**9; 12; 2**

#### TOP 10.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Wiederaufbau der vom Kirchvorplatz entfernten Sonnenuhr in der Innenstadt von Erkner (geänderte Fassung)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Wiederaufbau der vom Kirchvorplatz entfernten Sonnenuhr in der Innenstadt von Erkner (geänderte Fassung), ab.

6-09/260/15

**8; 15; 0**

**TOP 10.3 – Antrag der Fraktion der CDU, Schaffung von 4 Vollzeit Arbeitsplätzen im Verein Future e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten, Schritte und Kosten mit allen an den Kosten beteiligten Trägern des Vereins Future e. V. von Nöten sind, um für eine nötige Erhöhung der bisher 4 Arbeitsplätze von 30 Stunden begrenzten in 40 Stunden Vollzeit Arbeitsplätze zu erhöhen.

6-09/261/15

23; 0; 0

**TOP 10.4 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Veränderte Verkehrsleitplanung Erkner Nord und Schaffung von zusätzlichen Parkflächen am Bahnhof (ÖPNV)**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Veränderte Verkehrsleitplanung Erkner Nord und Schaffung von zusätzlichen Parkflächen am Bahnhof (ÖPNV), in den Ausschuss Stadtentwicklung zu verweisen.

6-09/262/15

23; 0; 0

**TOP 10.5 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Ergänzung der Geschäftsordnung (GeschO) vom 22.12.2014 – Möglichkeit zu Nachfragen zum Bürgermeisterbericht**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Ergänzung der Geschäftsordnung (GeschO) vom 22.12.2014 - Möglichkeit zu Nachfragen zum Bürgermeisterbericht - ab.

6-09/264/15

8; 15; 0

**TOP 10.6 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Ergänzung der Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) – Die Fragen der BürgerInnen sowie die Antworten der Befragten werden schriftlich ins Protokoll aufgenommen**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Ergänzung der Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) - Die Fragen der BürgerInnen sowie die Antworten der Befragten werden schriftlich ins Protokoll aufgenommen - ab.

6-09/265/15

8; 14; 1

**TOP 11 – Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016.

6-09/266/15

15; 8; 0

**TOP 12 – Ortseingangsschilder mit Namenszusatz „Gerhart-Hauptmann-Stadt“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Bürgermeister wird gebeten, beim Straßenverkehrsamt Fürstentwalle zu beantragen, sämtliche Ortseingangsschilder der Stadt Erkner durch Tafeln mit dem Namenszusatz „Gerhart-Hauptmann-Stadt“ ersetzen zu lassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.600 Euro sind in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

6-09/267/15

15; 6; 1

**TOP 13 – Widmung und Namensgebung der Erschließungsstraße/Planstraße „City Center“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag von Herrn Dahmen, Fraktion DIE LINKE, die Beschlussvorlage in den Ausschuss Finanzen, Tourismus zu verweisen, ab.

6-09/268/15

7; 15; 1

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:  
a) die Widmung von Straßenland, Teilfläche „A“ von ca. 33 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1652, die Flurstücke 1653, 1655, 1657, 1648, 1649, 1681, 1659, 1662, 1665, 1668, 1680, die Teilfläche „B“ von ca. 2 m<sup>2</sup> des Flurstückes 1616, das Flurstück 1671, 1673, 1675, 1679 der Flur 4 sowie das Flurstück 1363 der Flur 1, als Gemeindestraße.  
b) die Widmung von Straßenland, die Flurstücke 1678 der Flur 4 sowie die Teilfläche „C“ von ca. 130 m<sup>2</sup> des Flurstückes 1364 und das Flurstück 786 der Flur 1 als Gemeindestraße, mit der Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Planstraße aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „City Center Erkner“ 1. Änderung, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung am

19.10.2013, den Namen „Am Bretterschen Graben“ zu geben.

6-09/269/15

20; 0; 3

**TOP 14 – Benennung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig nach § 39 Abs. 1 Satz 1 - 3 Frau Anne-Kathrin Herrmann in offener Abstimmung für die Funktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

6-09/270/15

23; 0; 0

**TOP 15 – Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2016.

6-09/271/15

22; 0; 1

– nichtöffentliche Sitzung –

**TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

6-09/272/15

20; 0; 0

**TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-09/273/15

15; 1; 4

**TOP 03 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner zu.

6-09/274/15

18; 3; 2

**TOP 04 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Gemarkung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Gemarkung Erkner zu.

6-09/275/15

23; 0; 0

**TOP 05 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-09/276/15

23; 0; 0

Kirsch  
Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 09.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Bevor Sie sich in der heutigen Sitzung dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 zuwenden, möchte ich kurz über das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 informieren.

Wie in den Vorjahren wird auch 2015 das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden ca. 15,1 Mio. €

betragen. Das sind etwa 700.000 € mehr als geplant. Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen bei der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen nach derzeitigem Stand 13,5 Mio. €. Das ist weniger als geplant. Die Minderausgaben verteilen sich auf alle Bereiche, in der Hauptsache auf die Personal- und Transferaufwendungen. Zu den Transferaufwendungen zählt die Kreisumlage. Hier wurde 2015 der Hebesatz um 3% gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Daraus ergeben sich Einsparungen von 211.000 €. Auch das Finanzergebnis können wir mit einem Plus von 27.000 € abschließen. Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgte planmäßig. Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht den Vorgaben im Haushaltsplan.

Die im Vorjahr noch nicht beendeten Baumaßnahmen werden 2016 fortgesetzt. Hierfür werden Haushaltsreste von ca. 2,1 Mio. € gebildet. Insgesamt bestand am Ende des Haushaltsjahres ein Bestand an Zahlungsmitteln von ca. 2,3 Mio. €

Damit wurde eine gute Grundlage für das kommende Haushaltsjahr geschaffen. Das macht die geplante Kreditaufnahme für die Erweiterung der Kita „Koboldland“ überflüssig.

Im Sportzentrum wurden bis zum Jahresende 65.400 € Einnahmen aus der Nutzung erzielt. Aufgrund des Leerstandes bei der Gewerbeinheit sind keine Pachteinnahmen zu verzeichnen, nur die Nutzungsentgelte für die Cateringversorgung. Der Ausfall der Pachteinnahmen konnte durch den Zuwachs an Erträgen beim Schulsport ausgeglichen werden. Die Aufwendungen waren mit 355.100 € um 28.300 € niedriger als geplant.

Die Mehreinnahmen und die Reduzierung der Ausgaben führten dazu, dass der Zuschuss der Stadt um 53.000 € reduziert werden konnte.

Die Masten der neuen Flutlichtanlage für den Rasenplatz wurden montiert. Es ist geplant am Freitag, den 15.04.2016, um 19:00 Uhr, die neue Flutlichtanlage mit einem Abendspiel der 1. Mannschaft vom FV Erkner 1920 gegen den MSV Rüdersdorf einzuweihen. Sie sind zu diesem Spiel herzlich eingeladen.

Zum 17.12.2015 wurde die Gaststätte an die Kurfürst GmbH verpachtet.

Die Stadtverwaltung war Gast bei der letzten Sitzung der Verkehrsunfallkommission des Landkreises am 15.12.2015.

Für das Verbot der Ausfahrt aus der E.-Thälmann-Straße auf die Fürstenwalder Straße wurde durch die Stadtverwaltung auf die sich ergebenden Probleme für die innerörtlichen Verkehrsströme und den Anliegerverkehr hingewiesen und um die Erarbeitung einer anderen Lösung gebeten. Die Kommission möchte die jetzt eingerichtete Sperrung jedoch noch bis zum Frühjahr beibehalten und beobachten. Erst danach soll erneut über diesen Unfallschwerpunkt diskutiert werden.

Das Projekt Schulwegsicherung der GefAS kann ab 01.03.2016 endlich weiter gehen. Die GefAS wird mit zwei Verkehrshelfern am ovalen Kreisel Friedrichstraße/Fürstenwalder Straße bereit stehen und zusätzlich dazu in Abstimmung mit der Schule und dem Hort „Koboldland“ helfen, für mehr Ordnung in der Langen Straße zu sorgen. Des Weiteren wird es auch wieder die Fahrradprüfungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem ADAC geben. Wer sich ehrenamtlich in diesem Projekt engagieren möchte, ist jederzeit herzlich willkommen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.09.2015 stellte die Stadtverwaltung Betrachtungen und Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV im Stadtgebiet vor. Dies betrifft sowohl Bushaltestellen im Stadtgebiet als auch den gesamten Bahnhofsbereich hinsichtlich Park&Ride und Bike&Ride. Auf der Homepage der Stadt Erkner ist diese Betrachtung veröffentlicht. Bereits im Jahr 2015 wurden am Bahnhofsvorplatz unter Förderung durch den Landkreis Oder-Spree 39 neue Fahrradbügel aus Edelstahl errichtet sowie bereits vorhandene Fahrradbügel umgesetzt. 2016 soll in der Berliner Straße für die Linie 161 der BVB ein zusätzliches Bushaltestellenpaar für die bessere Anbindung der Innenstadt Erknens errichtet werden.

Im November vergangenen Jahres hat die Grundschule der Verwaltung ihre konzeptionellen Ideen zur Gestaltung des Außengeländes der Schule vorgestellt und erläutert.

Im Ergebnis dessen wurde vereinbart, dass in diesem Jahr durch die Verwaltung eine Aufgabenstellung für die Gestaltung des Außengeländes als Grundlage für die planerische Ausgestaltung erarbeitet wird. Dabei soll sowohl die Schule mit ihrer Arbeitsgemeinschaft Schulhofgestaltung, in der auch die Eltern vertreten sind, als auch die Horte „Koboldland“ und „Klappstulle“ beteiligt werden.

Die Auslegung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete Un-

tere Spree im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft findet in der Zeit vom 15.02. bis 18.03.2016 im Rathaus Erkner statt. Veröffentlicht war dies auch im Amtsblatt vom 13.01.2016. Zu diesem Thema fand am 04.02.2016 im Bildungszentrum Erkner eine Informationsveranstaltung statt. Weitere Hinweise und Informationen geben Flyer, die an der Rathausinformation bereitliegen.

**Althaus**  
**Stellvertreterin des Bürgermeisters**

## 2.2 Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Sachbereich Liegenschaften

**STADT ERKNER**  
**DER BÜRGERMEISTER**

### A u s s c h r e i b u n g

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

#### **Mitarbeiter/in im Sachbereich Liegenschaften**

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für 15 Monate befristet. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber/innen gestellt:

- Erfolgreicher Berufsabschluss als Immobilienkauffrau/-mann, Kauffrau/Kaufmann für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder eine kaufmännische /verwaltungsrechtliche Berufsausbildung und ein Tätigkeitsnachweis von mindestens 2 Jahren im Liegenschaftsbereich einer Kommunalverwaltung

- Rechtskenntnisse und Erfahrungen bei der Verwaltung von Liegenschaften bzw. in der Bewirtschaftung von Grundstücken

- Erfahrungen im Umgang mit einschlägiger Software (Word, Excel, Archikart oder andere Liegenschafts-Software)

- Kenntnisse in der Doppik

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative

- Selbstständiger Arbeitsstil

- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

- Sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **05.03.2016** mit dem Kennwort „**Bewerbung Sachbereich Liegenschaften**“ an die

Stadt Erkner  
Hauptverwaltung  
Friedrichstraße 6-8  
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

## 2.3 Ausschreibung für eine Auszubildende/ einen Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten

STADT ERKNER  
DER BÜRGERMEISTER

### Ausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum 01.09.2016 eine Stelle für

#### eine Auszubildende /einen Auszubildenden

zu besetzen. Gesucht wird eine junge Frau/ein junger Mann, die/der

#### Verwaltungsfachangestellte/r (Fachbereich Kommunalverwaltung)

werden möchte.

Die Ausbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Neben der praktischen Ausbildung bei der Stadt Erkner ist für den Berufsschulunterricht das Oberstufenzentrum Cottbus zuständig. Die dienstbegleitende Unterweisung erfolgt in Lübben durch das Niederlausitzer Studieninstitut. Für die Ausbildung in Cottbus und Lübben besteht die Möglichkeit, einen Wohnheimplatz zu nutzen.

#### Anforderungen und Voraussetzungen:

Die Fachoberschulreife oder ein vergleichbarer mittlerer Schulabschluss sind für diese Ausbildung Voraussetzung.

Die Bewerber/innen sollten an einer Tätigkeit im Verwaltungsbereich interessiert sein, über eine gute Allgemeinbildung verfügen und gute Schulabschlüsse in Deutsch und Mathematik mitbringen. Freude am Umgang mit Menschen und gute Umgangsformen werden erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.03.2016** mit dem Kennwort „**Bewerbung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r**“ an die

Stadt Erkner  
Hauptverwaltung  
Friedrichstraße 6-8  
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren durch die Stadt Erkner nicht übernommen werden.

## 2.5 Kranzniederlegung am 08. März 2016

Anlässlich des 72. Jahrestages der Zerstörung unseres Ortes gedenkt die Stadt Erkner der Toten des Bombenangriffs vom 08. März 1944 mit einer Kranzniederlegung

**am Dienstag, den 08. März 2016, um 14:30 Uhr  
auf dem Friedhof**

und

anschließend um **15:00 Uhr an der Erinnerungsstätte Neu Zittauer Straße/Ecke Hohenbinder Weg.**

Lothar Eysser  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Jochen Kirsch  
Bürgermeister

## 2.4 Ausschreibung für eine Auszubildende/ einen Auszubildenden zur/zum Straßenwärterin/Straßenwärter

STADT ERKNER  
DER BÜRGERMEISTER

### Ausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum Ausbildungsjahr 2016/2017 eine Stelle für

#### eine Auszubildende /einen Auszubildenden

zu besetzen. Gesucht wird ein junger Mann/eine junge Frau, der/die

#### Straßenwärter/Straßenwärterin

werden möchte.

Der Straßenwärter/Die Straßenwärterin ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Es gilt der Tarifvertrag für Auszubildende für den öffentlichen Dienst.

Die Berufsschule findet im Oberstufenzentrum Havelland in Friesack statt. Im überbetrieblichen Ausbildungszentrum Bauwirtschaft in Brandenburg /Havel werden die praktischen Grundlagen vermittelt. Für die Ausbildungszeiten in Friesack und Brandenburg/Havel besteht die Möglichkeit einen Wohnheimplatz zu nutzen.

#### Anforderungen und Voraussetzungen:

- Die erweiterte Berufsbildungsreife, die Fachoberschulreife oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- Gute Noten in den Naturwissenschaften und technisches Interesse am Umgang mit Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Die Bewerber/innen sollten interessiert und aufgeschlossen sein, gern im Team arbeiten und sollten keinerlei Probleme mit praktischer Tätigkeit im Freien bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit haben.
- Eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem JArbSchG ist von Minderjährigen vorzulegen. Außerdem sind ein betriebsärztliches Eignungsgutachten für diesen Beruf sowie ein augenärztlicher Sehtest zur Berechtigung der Führerscheinklasse C erforderlich. Die Untersuchungen werden durch die Stadt Erkner veranlasst. Allergiker sind für diese Ausbildung nicht geeignet.

Nach erfolgreicher Beendigung der Berufsausbildung sind entsprechende Tätigkeiten bei kommunalen Bauhöfen, aber auch bei Autobahn- und Straßenmeistereien möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.03.2016** mit dem Kennwort „**Bewerbung Ausbildung Straßenwärter/in**“ an die

Stadt Erkner  
Hauptverwaltung  
Friedrichstraße 6-8  
15537 Erkner

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren durch die Stadt Erkner nicht übernommen werden.